



Anfang Januar traf sich Landrat Marko Wolfram mit dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes, Olaf Melzer, Kreisbrandinspektor Christian Patze, Jugendfeuerwehrwart Benny Böhm und seiner Stellvertreterin Mandy Karsch und dem Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz Michael Haun. (Foto: Carolin Schreiber)

Landkreis fördert Kreisfeuerwehrverband Saale-Schwarza e. V.

Rund 22.000 Euro für Kinder- und Jugendarbeit sowie die Brandschutzerziehung im vergangenen Jahr

Saalfeld. In einem gemeinsamen Treffen am Dienstag, 21. Januar, besprachen Landrat Marko Wolfram und Olaf Melzer, der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Saale-Schwarza e.V., sowie die beiden Kreisjugendfeuerwehrwarte Benny Böhm und Mandy Karsch, die aktuelle Arbeit des Verbandes.

„Wir konnten 2024 wieder sehr gute Veranstaltungen umsetzen, vor allem dank der finanziellen Unterstützung durch den Landkreis“, zieht Olaf Melzer Bilanz. Mit insgesamt knapp 22.000 Euro Kreismitteln konnten vielfältige Aktivitäten des Verbandes und der

Kreisjugendfeuerwehr realisiert werden. So zum Beispiel Maßnahmen zu Brandschutzerziehung, aber u.a. auch das Kreisjugendzeltlager und das Völkerballturnier der Jugendfeuerwehren des Landkreises. Olaf Melzer lobte ebenfalls „die kurzen Wege und enge fachliche Anbindung an die Kreisbrandinspektion des Landkreises“ und damit den anwesenden kommissarischen Amtsleiter Michael Haun und Kreisbrandinspektor Christian Patze. Landrat und Verbandschef waren sich einig, dass insbesondere der demografische Wandel die größte Herausforderung der Zukunft sei

und der Fokus auf die Nachwuchsgewinnung und Bindung junger Einsatzkräfte liege. Landrat Marko Wolfram betonte: „Der Kreisfeuerwehrverband leistet hervorragende Arbeit, die wir als Landkreis gern unterstützen. Gerade die Jugendarbeit ist extrem wichtig, um unsere Wehren langfristig einsatzfähig zu halten und für die Zukunft zu sichern.“

Laut Kreisjugendwart Benny Böhm kann sich der Landkreis mit insgesamt 691 Jugendfeuerwehrmitgliedern über „stabile Zahlen“ freuen. Gerade während der Pandemie habe sich der Bereich Feuerwehr nicht über schwindende

Vereinsmitglieder Sorgen müssen – im Gegenteil. „Hier konnten wir stabil bleiben und hatten teilweise sogar Zuwächse“, sagt Böhm und geht sogar noch weiter: „Wenn wir mehr Betreuer im Jugendbereich hätten, könnten wir noch mehr Kinder aufnehmen“, ist sich Böhm sicher.

Landrat Marko Wolfram dankte den Kameraden Melzer, Böhm und Karsch nochmals persönlich für ihre herausragende Arbeit und sicherte zu, sich auch künftig für eine finanzielle Unterstützung der Feuerwehrarbeit, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, einzusetzen.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185
Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

**(03641)
4040**



Amtliche Bekanntmachungen

Bundestagswahl 2025

Vierte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 194 Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für den Wahlkreis 194 Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses sowie des gewählten Wahlkreisbewerbers für den Wahlkreis 194 findet am Freitag, dem 28. Februar 2025, um 12:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Saalfeld, den 30.01.2025

Olaf Neugärtner
Kreiswahlleiter

Unterausschuss Sport

**Beschlüsse des Unterausschusses Sport des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Wahlperiode 2024-2029**

2. Sitzung des Unterausschusses Sport am 23.01.2025

Beschluss SP-06-02/25

Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Unterausschusses Sport des Jugendhilfeausschusses vom 17.10.2024, öffentlicher Teil
Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 23.05.2023, wird die öffentliche Niederschrift über die 1. Sitzung des Unterausschusses Sport des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 17.10.2024 durch Beschluss genehmigt.

1. Sitzung des Unterausschusses Sport am 17.10.2024

Wahl SP-01-01/24

Wahl des Vorsitzenden des Unterausschusses Sport des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Unterausschuss Sport des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 30 (1) der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte Kreistagsmitglied Herrn Martin Friedrich zum Vorsitzenden des Unterausschusses Sport.

Wahl SP-02-01/24

Wahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Unterausschusses Sport des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Unterausschuss Sport des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saal-

Öffentliche Zustellungen erfolgen durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an der Stelle, die von der Behörde hierfür allgemein bestimmt ist. Für das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt wird der Schaukasten im Eingangsbereich des Landratsamtes, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, bestimmt.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Thomas Schubert, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.200 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckhaus Gera GmbH.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburger.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 27.02.2025.



feld-Rudolstadt wählt gemäß § 30 (1) der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte Kreistagsmitglied Herrn Mirko Schreiber zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Unterausschusses Sport.

Wahl SP-03-01/24

Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Unterausschusses Sport des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Unterausschuss Sport des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 30 (1) der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte Kreistagsmitglied Herrn Sascha Krüger zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des Unterausschusses Sport.

Beschluss SP-04-01/24

Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Unterausschusses Sport des Jugendhilfeausschusses vom 16.05.2024, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 23.05.2023, wird die Niederschrift über die 12. Sitzung des Unterausschusses Sport des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 16.05.2024, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Gewässerunterhaltungsverband

Öffentlich Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Loquitz/Saale über die Durchführung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung im Jahr 2025



Gemeinsame Veröffentlichung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Stadt Saalfeld/Saale und der Stadt Rudolstadt

Diese Bekanntmachung gilt als Ankündigung im Sinne des § 41 Wasserhaushaltsgesetz. Eigentümer, An- und Hinterlieger, haben nach vorheriger Ankündigung zu dulden, wenn der Unterhaltungs-pflichtige oder von ihm beauftragte Personen, Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können.

Werden Grundstückseigentümer im besonderen Maße von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung betroffen, erfolgt eine gesonderte Information.

Der GUV ist Unterhaltungspflichtiger im Sinne des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz und hat entsprechend der Bestimmungen des § 31 Abs. 8 Thüringer Wassergesetz einen Gewässerunterhaltungsplan für 2025 aufgestellt. In diesem sind die planmäßig durchzuführenden Arbeiten dargestellt.

Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Mahd-, Krautungs- und Sohlräumungsmaßnahmen zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses. Diese Arbeiten werden im Zeitraum von Mai bis Oktober ausgeführt.

Baumschnittmaßnahmen werden nach den Vorgaben des Naturschutzrechts in der Zeit von Oktober bis Ende Februar ausgeführt.

Durch die Schadholzaufbereitung gibt es im Gewässerumfeld verstärkt Erosionserscheinungen auf Arbeitsgassen, Forstwegen und auf abgeernteten Flächen. Aus diesem Grund wird es in 2025 verstärkt Maßnahmen geben, die den Eintrag von Schwemmgut und Sediment in die Gewässer reduzieren sollen. Die zeitliche Ausführung richtet sich nach Bekanntwerden von Stoffeinträgen die unterbunden werden müssen.

Im März erfolgt die Durchführung der Verbandsschau. Die Termine und die Gewässerabschnitte die besichtigt werden sollen, werden öffentlich bekannt gemacht.

Kontrollmaßnahmen, sowie Maßnahmen die als Reaktion auf festgestellte Mängel, Biberaktivitäten oder Anzeigen erfolgen, sind darüber hinaus ganzjährig möglich. Müssen hierfür eingefriedete Grundstücke betreten werden, wird der Eigentümer kontaktiert.

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht, obliegt es dem Eigentümer, Anlagen, die durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beeinträchtigt oder beschädigt werden könnten, hinreichend zu kennzeichnen. Hierfür ist ein Pfahl, der mindestens 1,5 m über Geländeoberkante ragt zu verwenden. Unterbleibt die Kennzeichnung, sind Haftungsansprüche ausgeschlossen.

Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale

Gewässerunterhaltungsverband

Öffentlich Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Loquitz/Saale über die Durchführung der Verbandsschau 2025



Gemeinsame Veröffentlichung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Stadt Saalfeld/Saale und der Stadt Rudolstadt

Schaubezirk 1 (Saalfeld)

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, **Schaubezirk 1 (Saalfeld)**, findet die diesjährige Verbandsschau des GUV Loquitz/Saale statt. Begangen werden Abschnitte an den Oberläufen von Zopte, Göllitz und Bach östlich Mainholzberg. Die Verbandsschau ist öffentlich. Interessierte Personen können an der Schau teilnehmen und sich zu Sachverhalten, die das Gewässer betreffen äußern. Vertreter der Mitgliedskommunen und der Behörden, werden durch den GUV geladen.

Die Verbandsschau findet am **10.3.2025** statt. Beginn ist 9.00 Uhr. Treffpunkt ist am Gollup Reichmannsdorf.

Schaubezirk 2 (Rudolstadt)

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, **Schaubezirk 2 (Rudolstadt)**, findet die diesjährige Verbandsschau des GUV Loquitz/Saale statt. Begangen werden Abschnitte am Mörlgraben und am Cumbach. Die Verbandsschau ist öffentlich. Interessierte Personen können an der Schau teilnehmen und sich zu Sachverhalten, die das Gewässer betreffen äußern. Vertreter der Mitgliedskommunen und der Behörden, werden durch den GUV geladen.

Die Verbandsschau findet am **12.3.2025** statt. Beginn ist 9.00 Uhr. Treffpunkt ist an der Bleichwiese Ecke Röntgenstraße und Cumbacher Straße.

Schaubezirk 3 (Leutenberg)

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, **Schaubezirk 3 (Leutenberg)**, findet die diesjährige Verbandsschau des GUV Loquitz/Saale statt. Begangen werden Abschnitte der Sormitz, zwischen Mündung Wilschnitz und Bahnhof Lichtentanne. Die Verbandsschau ist öffentlich. Interessierte Personen können an der Schau teilnehmen und sich zu Sachverhalten, die das Gewässer betreffen äußern. Vertreter der Mitgliedskommunen und der Behörden, werden durch den GUV geladen.

Die Verbandsschau findet am **14.3.2025** statt. Beginn ist 9.00 Uhr. Treffpunkt ist am Funkmast, Zufahrt Bauhofgelände, zwischen Leutenberg und Grünau.

Schaubezirk 4 (Probstzella)

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, **Schaubezirk 4 (Probstzella)**, findet die diesjährige Verbandsschau des GUV Loquitz/Saale statt. Begangen werden Abschnitte der Zopte und deren Zuflüsse sowie namenlose Zuflüsse zum Betschenbach. Die Verbandsschau ist öffentlich. Interessierte Personen können an der Schau teilnehmen und sich zu Sachverhalten, die das Gewässer betreffen



äußern. Vertreter der Mitgliedskommunen und der Behörden, werden durch den GUV geladen.

Die Verbandschau findet am **17.3.2025** statt. Beginn ist 9.00 Uhr. Treffpunkt vor dem Tor Zufahrt ehemalige Champignonzucht, oberhalb von Gebersdorf.

Schaubezirk 6 (Uhlstädt-Kirchhasel)

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, **Schaubezirk 6 (Uhlstädt-Kirchhasel)**, findet die diesjährige Verbandsschau des GUV Loquitz/Saale statt. Begangen werden Abschnitte von namenlosen Saalezuflüssen, zwischen Rückersdorf und Zeutsch. Die Verbandsschau ist öffentlich. Interessierte Personen können an der Schau teilnehmen und sich zu Sachverhalten, die das Gewässer betreffen äußern. Vertreter der Mitgliedskommunen und der Behörden, werden durch den GUV geladen.

Die Verbandschau findet am **21.3.2025** statt. Beginn ist 9.00 Uhr. Treffpunkt ist hinter der B Straßenunterführung, am westlichen Ortsrand von Zeutsch.

Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer: 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer: 2022_029

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Aufenthaltsrecht
Bewerbungsfrist: 20. Februar 2025 Kennziffer: 2025_010

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Führerschein
Bewerbungsfrist: 20. Februar 2025 Kennziffer: 2025_014

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Unterhaltsvorschuss
Bewerbungsfrist: 27. Februar 2025 Kennziffer: 2025_005

Amtsleiter/in (m/w/d) Schulverwaltungsamt
Bewerbungsfrist: 5. März 2025 Kennziffer: 2025_002

Bezirkssozialarbeiter/in (m/w/d)
Bewerbungsfrist: 11. März 2025 Kennziffer: 2025_008

**Unterstützungsleistungen auf freiberuflicher Basis:
Arzt/Ärztin (m/w/d) auf Honorarbasis**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: bewerbung@kreis-slf.de

– Ende des amtlichen Teils –

Auch 2025 erfolgreiche Preisträger! Regionalwettbewerbe Jugend musiziert im Januar



Erfolgreich im Wettbewerb: die Rudolstädter Musikschüler Marissa Flessa, Sarah Gieseler, Ida Breuel, Heidi Kobliha, Marlene Wehner, Annabelle Leutelt (alle hinten v. li.) und Florentin Mortsch, Balduin Hagner, Andreas Weyhrich (vorne v. li.). Hanna und Paula Meier fehlen leider im Bild.
(Foto: Musikschule Rudolstadt)

Saalfeld. Ende Januar und Anfang Februar fanden die Regionalwettbewerbe Jugend musiziert statt, in Ostthüringen diesmal in Schmölnn und Altenburg, für Westthüringen in Erfurt. Neun Schülerinnen und Schüler der Musikschulen Saalfeld und Rudolstadt traten bei den beiden Regionalwettbewerben in Thüringen erfolgreich an, das Rudolstädter Gitarren-Quartett bewies sich beim Regionalwettbewerb in Chemnitz.

Drei Schüler der Musikschule Rudolstadt erreichten bei den Wettbewerben in Thüringen jeweils mit 23 Punkten und einem ersten Preis die Weiterleitung zum Landeswettbewerb: der Akkordeonist Balduin Hagner und die Sängerin Marissa Flessa mit ihrer Partnerin Sarah Gieseler, die zur Begleitung Gitarre spielte. Auch Giso Pech, Schüler der Musikschule Saalfeld, schaffte es, mit seinem Violinspiel besonders zu überzeugen. Mit 23 Punkten und einem ersten Preis erreichte er ebenfalls die Weiterleitung zum Landeswettbewerb in der Kategorie der Streichinstrumente Violine.

Für das Gitarren-Ensemble der Musikschule Rudolstadt, bestehend aus Florentin Mortsch, Ida Breuel, Marlene Wehner und Annabelle Leutelt, stand die Bewährung am ersten Februarwochenende beim Regionalwettbewerb in Chemnitz an. Dort erreichten die vier jungen Gitarristen in ihrer Kategorie Zupf-Ensemble und in ihrer Altersklasse II mit 23 Punkten ebenfalls einen ersten Preis – und fast noch wichtiger, die Weiterleitung zum Landeswettbewerb.

Erfolgreich spielten auch die anderen Schüler der

beiden Musikschulen in ihren Altersklassen: Der Rudolstädter Akkordeonist Andreas Weyhrich erreichte 20 Punkte und einen zweiten Preis, Heidi Kobliha konnte sich mit 22 Punkten einen ersten Preis erspielen. Hanna und Paula Meier, ebenfalls Schüler der Musikschule Rudolstadt, nahmen in der Kategorie Vokal-Duo teil und erreichten mit 21 Punkten einen weiteren ersten Preis. Die Saalfelder Violinistin Maria Constanze Spindler erreichte beim Ostthüringer Wettbewerb mit 22 Punkten ebenfalls einen ersten Preis.

Akkordeonistin Maria Kandić, Gesangslehrerin Franziska Erdmann sowie die Gitarrenlehrer Armin Freywald und Manuela Perin unterrichteten die Wettbewerbsteilnehmer der Musikschule Rudolstadt, Cornelia Ghita, Gabriele Hucke und Anja Fischer unterrichteten die Schüler der Musikschule Saalfeld in Vorbereitung auf den Regionalwettbewerb. „Allen Lehrerinnen und Lehrern herzlichen Dank für ihre engagierte Arbeit mit unserem Nachwuchsmusikern. Und den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Wettbewerb gratuliere ich und wünsche bei der Teilnahme am Landeswettbewerb weitere erfolgreiche Auftritte“, so Landrat Marko Wolfram.



Maria Constanze Spindler
(Foto: Musikschule Saalfeld)



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 29. Januar 2025

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, wertige Gäste, einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Bergfried Förderprogramm Nationale Projekte Städtebau – Revitalisierung des Ensembles Bergfried, Sanierung Villa: Momentan finden weiterhin Tischlerarbeiten an Fenstern und Türen statt. Die Lose für die Herstellung der drei Tore am Wirtschaftstrakt wurden beauftragt und befinden sich derzeit in der Ausführungsplanung.

Blankenburger Tor: Die baulichen Leistungen sind nahezu fertiggestellt. Aktuell erfolgen Endinstallationen im Bereich Elektro und musealer Ausstellung. Die feierliche Eröffnung und Übergabe an die Öffentlichkeit findet am 14.02.2025 statt. Die malermäßige Überarbeitung der Fassade wird nachträglich erfolgen, sobald es im Frühjahr witterungsbedingt möglich ist.

Ersatzneubau Turnhalle Dittrichshütte: Baugrundgutachter und Vermeser wurden beauftragt. Die Vermessung des Geländes wurde bereits durchgeführt. Es fanden diverse Planungsberatungen statt. Alle Fachplaner erarbeiten nunmehr ein Gesamtkonzept für den Neubau der Turnhalle.

Sicherungsmaßnahme Klubhaus der Jugend: Die Planungsleistungen zur statischen Sicherung von Teilbereichen des Klubhauses wurden im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 22.01.2025 an das Planungsbüro Wohlfarth GmbH aus Gräfenhain vergeben. Zurzeit erfolgt die Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse. Die Maßnahme wird zu 100 Prozent vom Thüringer Landesverwaltungsamt aus Mitteln der Städtebauförderung gefördert.

Neubau Grundschule Gorndorf: In der zweiten Stufe des VgV-Verfahrens, dem Verhandlungsverfahren, wurden in der 4. KW 2025 die Verhandlungsgespräche mit den Büros für Tragwerks-, Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektroplanung geführt. Am 28.01.2025 fanden die Verhandlungsgespräche für die Objektplanung mit Freianlagen statt.

Auf dem Graben: Das Planungsbüro RoosGrün setzt die Ausführungsplanung für den ersten Bauabschnitt, den Parkplatzbereich, fort. Aktuell wird die Vergabe der Bauleistungen vorbereitet. Aufgrund der stadthistorisch sensiblen Lage sind baubegleitend archäologische Auflagen zu beachten. Hierzu fanden Abstimmungen mit dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie statt.

Baumpfleger und -pflanzung: In der Vegetationsruhe werden durch den Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale verstärkt Rückschnitte im Lichtraumprofil von Wegen und Straßen durchgeführt. Zahlreiche Großbäume im Bereich der Beulwitzer Straße in Höhe Friedhofsparkplatz mussten gefällt werden. Der Stadtrat sowie die Mitarbeiter der Verwaltung sind zu einer Baumpflanzaktion zur Wiederaufforstung des Stadtwaldes am 15.03.2025, 9:30 – 12:30 Uhr eingeladen. Bepflanzt werden Borkenkäferschadflächen mit Eiche, Esskastanie, Lärche, Weißtanne und Douglasie. Aktionsort und Treffpunkt werden noch mitgeteilt.

Talsperre Elsterschenke: Noch vor der Winterpause wurden Erd- und Wasserhaltungsarbeiten durchgeführt. In der 5. KW 2025 wurden die Bauarbeiten wieder begonnen. Der aktuelle Bauzeitenplan liegt noch nicht vor.

Breitbandausbau: Bezüglich der mangelhaften Ausführungen der Arbeiten

fand am 27.01.2025 eine Besichtigung mit einer Redakteurin des MDR statt.

Rudolstädter Straße, 3. Bauabschnitt: Zum Jahresende 2024 erfolgten die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung. Mit dem wirtschaftlichsten Angebot für die Gesamtleistung wurde die Firma Bickhardt Bau Thüringen GmbH aus Schwabhausen beauftragt. Witterungsbedingt ist der Baubeginn für Anfang März 2025 geplant. Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung. Der Verkehr wird innerstädtisch und überörtlich umgeleitet.

Wohngebiet Graba II: Die Straßenbauarbeiten im Zuge der Erschließung des Wohngebiets Graba II wurden termingerecht zum Jahresende 2024 fertiggestellt. Momentan werden die Garten-, Landschaftsbau- und Pflanzarbeiten durchgeführt. Die Fertigstellung ist bis 30.04.2025 geplant.

DRK-Waldkindergarten: Die Voruntersuchungen sind abgeschlossen. Die Kosten für die notwendige Felsicherung belaufen sich auf ca. 300.000 Euro. Am 30.01.2025 findet ein Gespräch mit dem DRK zur Finanzierung der Maßnahme statt.

Ortsstraße Crösten: Vorbereitet wird der Ausbau eines Abschnittes der Ortsstraße in Crösten. Aktuell werden Abstimmungen mit den Versorgungsträgern zur Ausführungsplanung getroffen. Nach Finanzierungszusage des Landkreises wird die Beschlussvorlage für den Stadtrat eingebracht.

Wanderwege: Nach Sturmböen wurden im Bereich Gissratal, Lositz und Kleingeschwenda zahlreiche umgestürzte Bäume von Wanderwegen entfernt. Am WaldErlebnisPfad ersetzte die Stadt mehrere marode Bänke. An der Halleluja-Hütte wurde eine neue Sitzgruppe aufgestellt.

Vandalismus im Stadtgebiet

Straßenbeleuchtung Hannostraße: Durch Unbekannte wurden bereits im Boden verlegte Straßenbeleuchtungskabel an einer Masthülse abgeschnitten und entwendet. Für die Instandsetzung muss der Gehweg geöffnet und das Kabel mittels Kabelmuffe repariert werden. Der Schaden beträgt ca. 6.000 Euro. Die Mastmontage ist in der 5. KW 2025 geplant.

Straßenbegleitgrün Mittlerer Watzenbach: Mit Hilfe des Fördermittelprogrammes „Klima-Invest“ wurden im Vorjahr zahlreiche abgängige Bäume ersetzt. Am vergangenen Wochenende wurde ein Teil der Neupflanzungen durch Vandalismus zerstört. Der wirtschaftliche Schaden beträgt etwa 15.000 Euro. Anzeige wurde erstattet und Ersatz für eine Frühjahrspflanzung eingeplant.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 11. Dezember 2024

Beschluss-Nr.: 190/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 2 und § 2 Buchstabe b der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Februar 2020 die Ehrung von Dr. Wieland Häbeler mit der Saalfelder Stadtmedaille.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 29. Januar 2025

Beschluss-Nr.: 014/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 11. Dezember 2024.

Beschluss-Nr.: 017/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt der Abberufung von Frau Doreen



Leuthäuser als Prüferin im Rechnungsprüfungsamt gemäß § 81 Abs. 4 ThürKO durch den Bürgermeister zum 31.01.2025 zu.

Beschluss-Nr.: 007/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt der Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken mit dem Landkreis Sonneberg für die Staatliche Grundschule Schmiedefeld der Stadt Saalfeld/Saale und die Staatliche Regelschule „Lichtetal“ Lichte in der Stadt Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Lichte des Landkreises Sonneberg zu und ermächtigt den Bürgermeister, die hierzu mit dem Landkreis Sonneberg erarbeitete öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen sowie eine entsprechende Allgemeinverfügung zur Festlegung der schulträgerübergreifenden Schulbezirke zu erlassen.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 22. Januar 2025

Beschluss-Nr.: B/001/2025

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 4. Dezember 2024.

Beschluss-Nr.: B/002/2025

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 4. Dezember 2024.

Beschluss-Nr.: B/003/2025

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Ingenieurleistung „Bauoberleitung“ 3. BA Rudolstädter Straße an die Ing.-Gesellschaft wbu aus Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/004/2025

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage, Abriss Gebäude & Errichtung Wohncontainer, Fl.-Nr. 11/1, Burkersdorf in Saalfeld/Saale (Burkersdorf)“.

Beschluss-Nr.: B/005/2025

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Lagerhalle/Container Überdachung mit Regenwasserversickerung, Am Cröstener Weg, Fl.-Nr. 4700/142 in Saalfeld/Saale“.

Beschluss-Nr.: B/006/2025

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistung für Gebäude nach § 34 HOAI für die Maßnahme „Notsicherung Klubhaus der Jugend, Breitscheidstr. 1a, b, c, 07318 Saalfeld/Saale“ an das Planungsbüro Wohlfarth GmbH aus Gräfenthal in Höhe von 33.986,92 € (brutto).

Beschlüsse des Ortsteirates Beulwitz vom 17. Januar 2025

Beschluss-Nr.: OR/001/2025

Der Ortsteirat des Ortsteils Beulwitz genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteirates Beulwitz vom 29. November 2024.

Beschlüsse des Ortsteirates Schmiedefeld am 27. Januar 2025

Beschluss-Nr.: OR/003/2025

Der Ortsteirat des Ortsteils Schmiedefeld genehmigt die Niederschrift des öf-

fentlichen Teils der Sitzung des Ortsteirates Schmiedefeld vom 11. November 2024.

Beschluss-Nr.: OR/014/2025

Der Ortsteirat Schmiedefeld beschließt als Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 7 Abs. 8 Hauptsatzung die aktualisierte Prioritätenliste für Schmiedefeld.

Gewerbesteuer- Vorauszahlungen 2025

Die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Jahr 2025 werden in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide fällig und sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen zum

17.02.2025, 15.05.2025, 15.08.2025 und 17.11.2025

unter Angabe Ihrer Finanzadresse auf ein Konto der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale zu überweisen.

Soweit der Stadtverwaltung die Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug mittels Lastschrift erteilt werden.

Formulare hierzu erhalten Sie in der Steuerabteilung im Rathaus Zimmer 1.11/1.12 bzw. können die Formulare im Internet unter www.saalfeld.de SEPA-Lastschriftmandat heruntergeladen werden.

Anmeldung in den Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale zum Schuljahr 2025/2026

Die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport regelt die Anmeldefristen für eine Aufnahme in die Regelschulen in Thüringen. Die Regularien der §§ 122 und 139a der Thüringer Schulordnung sind dabei für Regelschulen eines gemeinsamen Schulbezirkes wie in der Stadt Saalfeld/Saale wie folgt bindend:

„Zur Aufnahme in die Klassenstufe [...] 5 an einer Schule im gemeinsamen Schulbezirk [...] wählen die Eltern mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schulen, an denen ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung wird an der Erstwunschschule abgegeben.“

Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Pfortenstraße 16, 07318 Saalfeld

<http://www.rsscholl.de> (Telefon: 03671-525180)

Staatliche Regelschule „Albert Schweitzer“ Saalfeld-Gorndorf Albert-Schweitzer-Straße 148, 07318 Saalfeld

<https://rs-saalfeld-gorndorf.de> (Telefon: 03671-641002)

Die rechtsgültigen Formulare zur Anmeldung sind auf den Internetseiten der Schulen eingestellt. Alternativ können sich die Eltern zur Abholung der Formulare an die jeweilige Schule wenden.

Die Unterlagen sind von den Eltern vollständig ausgefüllt, mit den erforderlichen Anlagen versehen und von allen Sorgeberechtigten unterschrieben bis spätestens 07.03.2025 der jeweiligen Schule zuzusenden bzw. in der Schule abzugeben.

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann ein Termin zu einem persönlichen Gespräch mit der Schulleitung im Vorfeld telefonisch vereinbart werden.

Der geltende gemeinsame Schulbezirk der zwei Staatlichen Regelschulen umfasst das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale einschließlich der Ortsteile Saalfeld-Stadt:



- 01 Saalfeld
- 02 Altsaalfeld
- 03 Garnsdorf
- 04 Graba
- 05 Köditz
- 06 Oberrnitz
- 07 Remschütz
- 08 Gorndorf
- 09 Beulwitz (mit Aue am Berg, Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf)
- 10 Arnsgeroth
- 11 Saalfelder Höhe (mit Bernsdorf, Birkenheide, Braunsdorf, Burkensdorf, Dittersdorf, Dittrichshütte, Eyba, Hoheneiche, Kleingeschwenda, Knobelsdorf, Lositz-Jehmichen, Reschwitz, Unterwirschbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth und Witzendorf)
- 12 Wittgendorf

Die **Staatliche Regelschule „Lichtetal“ in Lichte** bildet für die Ortsteile

- 13 Reichmannsdorf mit Gösselsdorf
- 14 Schmiedefeld

zusammen mit den Ortsteilen der Stadt Neuhaus – Lichte und Piesau – einen separaten Schulbezirk.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel an der **nächstgelegenen Regelschule vom Wohnsitz des Kindes**.

Für die Schülerbeförderung gelten an den Staatlichen Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale grundsätzlich die Regelungen des § 4 ThürSch-FG. Die Beförderung ist in der Regel notwendig für Schüler ab Klassenstufe 5 bei einem **Schulweg von mindestens drei Kilometern**. Der Schulweg ist der kürzeste, verkehrsmäßige und sichere Fußweg zwischen der Wohnung des Schülers und der von ihm besuchten Schule.

– Ende des amtlichen Teils –

Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek

Unsere Veranstaltungen

Fragen kostet nichts: Gibt es Fragen zu unserem Online-Katalog, zur Funktionsweise eines E-Book-Readers, dazu, wie die Onleihe genutzt werden kann oder ob sich mit dem Smartphone entlehnte Medien auch von zu Hause aus verlängern lassen – zur **Digitalen Fragestunde** werden sie beantwortet. Diese findet am **Donnerstag, dem 20. Februar 2025 von 11:00 bis 12:00 Uhr** in der 2. Etage der Stadt- und Kreisbibliothek statt.

Brettspielfeierabend und HeroQuest-Abend in der Bibliothek **am Freitag, dem 21. Februar von 18:00 bis 20:00 Uhr**.

Ein abwechslungsreicher Spieleabend erwartet alle, die sich für Brettspiele begeistern. Neben einer Auswahl an verschiedenen Spielen wird auch das legendäre HeroQuest angeboten. Eigene Spiele können gerne mitgebracht und gespielt werden. Wir bitten um Anmeldung, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Am **Dienstag, dem 25. Februar 2025** findet von **15:00 bis 17:00 Uhr** ein **Robot Explorers-Workshop** in der Gaming Area der Bibliothek statt.

Er widmet sich dem Programmieren der Roboter mBot, mBot2 und mBot Ranger. Dabei heißt es: Tüfteln bis der Parcours passt! Eingeladen sind alle Kinder und Jugendliche im Alter ab zwölf Jahren.

Weitere Informationen unter www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de

3. Saalfelder- 12-Stunden-Schwimmen

Schwimmen für einen guten Zweck

Die Tradition des 12-Stunden-Schwimmens in Saalfeld wird weitergeführt! Die ersten beiden Veranstaltungen in den Jahren 2023 und 2024 veranlasste die Veranstalter zur Wiederholung des Benefiz-Events. Dieses findet am Samstag, dem 29. März 2025, in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr in der Saalfelder Schwimmhalle statt.

„Die 12-Stunden-Schwimmen in den Vorjahren haben uns sehr deutlich gezeigt, wie stark sich die Menschen in Saalfeld und Umgebung für soziale Belange engagieren“, erklärt Bettina Fiedler, Geschäftsführerin der Saalfelder Bäder GmbH. „Deshalb setzen wir die Wohltätigkeitsveranstaltung trotz des enormen Aufwandes auch in diesem Jahr fort, denn es gibt viele Einrichtungen, die Unterstützung benötigen.“

„Wir“ – das sind das Organisationsteam bestehend aus der Saalfelder Bäder GmbH, dem Saalfelder Schwimmverein e. V. und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Stadtverband Saalfeld e. V. „Ohne diese beiden Partner könnten wir die Veranstaltung nicht stemmen“, erklärt Fiedler und bedankt sich bereits im Vorfeld bei den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

In diesem Jahr kommen die Startgebühren, alle Sponsorengelder sowie die Einnahmen aus dem Kuchenbasar dem Hospiz am Saalebogen zugute. Als Hauptsponsor konnte der RotaryClub Saalfeld gewonnen werden, der pro geschwommenen Kilometer 1 € zusteuert. Darüber hinaus unterstützt der Saale-Wirtschaft e. V. die Veranstaltung als Co-Sponsor.

Teilnehmen kann jeder, der Spaß am Schwimmen hat – egal ob jung oder alt, sportlich oder unsportlich – und mindestens 50 m (zwei Bahnen) Schwimmen kann. Starten kann man sowohl als Einzelperson wie auch als Mannschaft (Familie, Firma, Verein, Schulklasse). Eine Voranmeldung ist nicht nötig. Die Startgebühr beträgt 3 € für Erwachsene und 2 € für Kinder, Schüler und Studenten.

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde und ein handgearbeitetes Saalfeld-Andenken. Zudem finden zahlreiche Prämierungen statt: Die jüngsten und ältesten Teilnehmer/innen, die Teilnehmer mit der weitesten Anreise sowie die besten Schwimmleistungen in Einzel- und Gruppenwertungen.

Im Vorjahr legten 369 Teilnehmer eine Gesamtstrecke von 1.231 km zurück. 4.000 € konnten an die Saalfelder Tafel übergeben werden.

„In diesem Jahr haben wir uns das Ziel gesetzt, „Von Saalfeld nach Neapel“ zu schwimmen. Die Entfernung beträgt Luftlinie gemessen in etwa 1.126 km – dem Alter der Stadt Saalfeld. Ich wünsche mir, dass auch in diesem Jahr viele fleißige Schwimmerinnen und Schwimmer an den Start gehen und viele Kilometer geschwommen werden, um für diesen wirklich guten Zweck zu schwimmen“, so Fiedler.





Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung der Stadt Bad Blankenburg

- Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Die Stadt Bad Blankenburg bildet 12 Wahlbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Wahlbezirk Nr.	Wahlbezirk	Anschriften der Wahllokale	barrierefrei
1	Watzdorf	Dorfgemeinschaftshaus Watzdorf 16a	Nein
2	Stadt I	Stadtverwaltung Bad Blankenburg Fröbelsaal, Markt 1	Ja
3	Stadt II	Stadthalle Bad Blankenburg Bahnhofstraße 23	Ja
4	Stadt III	Fröbelkindergarten Bähringstraße 8	Ja
5	Siedlung I	Volkssolidarität Prof.-Schmiedeknecht-Str. 1	Ja
6	Siedlung II	Kindergarten Am Eichwald Am Eichwald 18	Ja
7	Zeigerheim	Dorfgemeinschaftshaus Zeigerheim 13 a	Ja
8	Großgörlitz/ Kleingörlitz	Dorfgemeinschaftshaus Großgörlitz 3 b	Nein
9	Cordobang/ Fröbitz/ Böhlscheiben	Dorfgemeinschaftshaus Böhlscheiben 24	Nein
10	Oberwirbach	Dorfgemeinschaftshaus Oberwirbach 1 f	Ja
11	Briefwahl I	Stadtverwaltung Bad Blankenburg Markt 1, Sitzungszimmer 3	Ja
12	Briefwahl II	Stadtverwaltung Bad Blankenburg Markt 1, Sitzungszimmer 2	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in 07422 Bad Blankenburg, Rathaus, Markt 1 zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber

der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Blankenburg, den 3. Februar 2025

Klose

Wahlbeauftragter